

Berufs- und arbeitspädagogisches Prüfungszeugnis

Herr Johann Rudingsdorfer

geboren am 29.04.1966

n Weißenburg

hat sich vor der Industrie- und Handelskammer Nürnberg einer berufs- und arbeitspädagogischen Prüfung gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft vom 20.4. 1972 unterzogen und die für die Ausbildung von Auszubildenden erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachgewiesen.

Die Prüfung umfaßte die in § 2 Ziffer 1 bis 4 dieser Verordnung festgelegten Sachgebiete:

Grundfragen der Berufsbildung Planung und Durchführung der Ausbildung Der Jugendliche in der Ausbildung Rechtsgrundlagen

und gemäß § 3 Absatz 4 eine praktisch durchzuführende Unterweisung von Auszubildenden.

Nürnberg, den 20. Juni 1991

Industrie- und Handelskammer Nürnberg

i. A.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

muly un un